

Preisblatt - Ersatzversorgung Gas RLM für Anlagen mit registrierender Leistungsmessung

gültig ab dem 15. September 2026

Wir beliefern Sie im Netzgebiet der Stadtwerke Dülmen GmbH für max. 3 Monate im Rahmen der Ersatzversorgung mit Gas. Um eine weitere Belieferung nach den 3 Monaten sicher zu stellen, ist es notwendig einen Gasliefervertrag abzuschließen.

Unsere Preise für die Versorgung mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) im Netzgebiet der Stadtwerke Dülmen GmbH:

RLM		netto	brutto*
Energiepreis	Cent/kWh	15,60	18,56
verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Euro/Monat	100,00	119,00

* Die Bruttopreise (Endpreise teilweise gerundet) beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z.Zt. 19 %.

Der ausgewiesene Energiepreis sowie der Grundpreis enthalten allein die Kosten für Beschaffung und Vertrieb.

Die o.g. Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb inkl. Messung, der Konzessionsabgabe, der Energiesteuer, der Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO₂-Preis), der Bilanzierungsumlage sowie der Konvertierungsumlage. Diese variablen Preisbestandteile werden jeweils in der zum Liefer- und Leistungszeitpunkt gültigen Höhe zusätzlich zum o.g. Energie- und Grundpreis in Rechnung gestellt. Alle Nettopreise (einschließlich Umlagen und Abgaben) verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Soweit künftig weitere Energiesteuern, Abgaben, Umlagen und/oder staatlich veranlasste Kosten und Belastungen wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen.

Informationen zur Höhe der Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internetplattform der tradinghub.eu unter: <https://www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen>.

Informationen zu den Netzentgelten werden auf der Internetseite des örtlichen Netzbetreibers – Stadtwerke Dülmen GmbH unter www.stadtwerke-duelmen.de veröffentlicht.

Die Ersatzversorgung in Niederdruck erfolgt zu den entsprechenden Verordnungen zur GasGVV sowie den dazu gehörigen ergänzenden Bedingungen zur GasVV der Stadtwerke Dülmen GmbH und endet automatisch mit Abschluss eines Gasversorgungsvertrages oder spätestens nach Ablauf von drei Monaten. Zur Fortsetzung des Gasbezugs ist der Abschluss eines Gasversorgungsvertrages durch den Kunden erforderlich.

Für eine Übergangsversorgung in Mitteldruck ist der Abschluss eines Übergangs-Gasversorgungsvertrages für den entsprechenden Übergangszeitraum zwischen dem Lieferanten – Stadtwerke Dülmen GmbH – und dem Kunden erforderlich. Dieser endet automatisch mit Abschluss eines Gasversorgungsvertrages oder spätestens nach Ablauf von drei Monaten. Zur Fortsetzung des Gasbezugs ist der Abschluss eines Gasversorgungsvertrages durch den Kunden erforderlich.

Stadtwerke Dülmen GmbH
Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen
Sitz der Gesellschaft: Dülmen
Eingetragen beim Amtsgericht Coesfeld
Handelsregister-Nr. HR B 6323
UST-IdNr. DE 1244 68 602

Stand 14.09.2026